

Studienordnung für das Fach Philosophie als Wahl- und Zusatzfach in Diplomstudiengängen

nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften vom 10. Januar 2001

1. Studienziele

Das Studium der Philosophie als Wahl- oder Zusatzfach in Diplomstudiengängen soll einerseits in klassische Probleme der Philosophie und in die wichtigsten Grundzüge der Philosophiegeschichte, andererseits in philosophische und wissenschaftstheoretische Aspekte des jeweiligen Diplomfaches einführen.

2. Umfang und Anforderungen

(1) Das Studium hat einen Umfang von 16 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfallen 8 SWS auf das Grundstudium und 8 SWS auf das Hauptstudium.

(2) Grundstudium

- eine Vorlesung
- ein Proseminar mit Leistungsnachweis
- zwei weitere Lehrveranstaltungen

Eine der vier Veranstaltungen muss einem Gebiet der Philosophie entnommen sein, das einen thematischen Bezug zum jeweiligen Diplomfach aufweist. Die Lehrveranstaltungen sollen nach Möglichkeit den Studienteilen »B« und »C« des Lehrangebots der Philosophie im Grundstudium nach der Magisterstudienordnung angehören.

(3) Hauptstudium

- ein von einem /einer Prüfungsberechtigten angebotenes Hauptseminar mit Leistungsnachweis
- drei weitere Lehrveranstaltungen

Zwei der vier Veranstaltungen müssen Gebieten der Philosophie entnommen sein, die einen thematischen Bezug zum jeweiligen Diplomfach aufweisen.

3. Studienfachberatung

Der Besuch der Studienfachberatung Philosophie ist zu Beginn und nach Abschluss des Grundstudiums obligatorisch. Nach Abschluss des Grundstudiums soll die Beratung durch die/den als Prüfer/Prüferin vorgesehene/n Professorin/Professor erfolgen.

4. Prüfungen

(1) Zwischenprüfung: Eine Zwischenprüfung wird nicht verlangt. Das Grundstudium gilt mit dem Erwerb des unter 2 (2) genannten Leistungsnachweises und dem Besuch der dort aufgeführten Veranstaltungen als abgeschlossen.

(2) Abschlussprüfung: Bei der Meldung müssen die Leistungen gemäß 2 (2) und 2 (3) erbracht worden sein. Die Meldung erfolgt bei dem für das jeweilige Diplomfach zuständigen Prüfungsbüro. Die Prüfung im Wahl- oder Zusatzfach Philosophie ist eine mündliche Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer, die sich auf ein Teilgebiet der Philosophie nach Wahl der/des Kandidatin/Kandidaten erstreckt.